

Geschäftszahl:
BMEIA: 2021-0.335.419

XX/XX
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Task Force Menschenhandel; VI. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP) 2021-2023; 5. Österreichischer Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2018-2020; Berichte der Arbeitsgruppen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, Kinderhandel und Prostitution 2018-2020

Menschenhandel stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte sowie der Menschenwürde dar. Auch Österreich ist als Transit- und Zielland von diesem Verbrechen betroffen. Dabei ist Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung die häufigste Form, jedoch sind auch Fälle der Arbeitsausbeutung, der Ausbeutung in der Bettelei und des Kinderhandels häufig zu verzeichnen. Die meisten Opfer kommen aus Afrika (v.a. Nigeria) und aus Asien (v.a. China). Durch die COVID-19 Pandemie hat sich die Situation der Betroffenen im vergangenen Jahr zusätzlich verschärft.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels, wie u.a. das VN-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (BGBl. III NR. 220/2005) und das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (BGBl. III Nr. 10/2008).

Im Sinne eines umfassenden Ansatzes im Kampf gegen Menschenhandels wurde mit Ministerratsbeschluss vom 9. November 2004 (sh. Pkt. 22 des Beschl.Prot. Nr. 70) die Task Force Menschenhandel (TF-MH) unter Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) als österreichischer Koordinationsmechanismus eingerichtet. In der TF-MH arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aller sachlich zuständigen Ministerien, der Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen

eng zusammen. Botschafterin DDr. Petra Schneeberger wurde am 22. August 2018 zur Österreichischen Nationalen Koordinatorin ernannt (sh. Pkt. 22 des Beschl.Prot. Nr. 25 vom 22. August 2018). Innerhalb der Task Force wurden drei ständige Arbeitsgruppen für die Bereiche Kinderhandel (Leitung Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend), Prostitution (Leitung Bundeskanzleramt – Sektion Frauen und Gleichstellung) und Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung (Leitung Bundesministerium für Arbeit) eingerichtet.

Zu den Hauptaufgaben der Task Force und ihrer Arbeitsgruppen zählen die Ausarbeitung und Umsetzung des jeweiligen Nationalen Aktionsplans sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Bundesregierung, den Nationalrat und die EU-Kommission.

Bisher wurden von der österreichischen Bundesregierung fünf Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen (für den Zeitraum 2007 -2009, sh. Pkt. 24 des Beschl.Prot. Nr. 8 vom 28. März 2007; für den Zeitraum 2009 -2011, sh. Pkt. 13 des Beschl.Prot. Nr. 10 vom 10. März 2009; für den Zeitraum 2012 -2014, sh. Pkt. 20 des Beschl.Prot. Nr. 135 vom 20. März 2012; für den Zeitraum 2015 -2017, sh. Pkt. 6 des Beschl.Prot. Nr. 57 vom 21. April 2015; für den Zeitraum 2018 -2020, sh. Pkt. 6 des Beschl.Prot. Nr. 29 vom 10. Oktober 2018). Alle nationalen Aktionspläne reflektieren den umfassenden Ansatz bei der Bekämpfung des Menschenhandels und beinhalten nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie Evaluierung und Monitoring.

Im Regierungsprogramm 2020-2024 werden zum Schwerpunktthema Menschenhandel u.a. wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel, ein gezieltes nationales Vorgehen und internationale Zusammenarbeit gegen Menschenhandel und ein umfassendes Bekenntnis zum Schutz und zur Unterstützung Betroffener von Menschenhandel festgelegt. Die einstimmig angenommene Entschließung des Nationalrates vom 9. Juli 2020 (88/E) bekräftigt die Notwendigkeit der Umsetzung von Maßnahmen gegen den Menschen-, Frauen- und Kinderhandel durch Sensibilisierung- und Bewusstseinsbildung, verbesserte Zusammenarbeit bei der Identifizierung potentieller Opfer sowie Stärkung von Opferschutz und sozialer Wiedereingliederung.

Der nun vorliegende VI. Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP) für den Zeitraum 2021-2023 stellt eine Weiterentwicklung früherer Aktionspläne dar. Seine insgesamt 109 Aktionen enthalten eine Reihe von neuen Elementen, die sich aus praktischen Erfahrungen, Empfehlungen der Arbeitsgruppen und aus Evaluierungen

durch internationale Organisationen (insbesondere die Empfehlungen des Monitoring Mechanismus der Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) des Europarats, die im Rahmen ihrer dritten Evaluierungsrunde Österreich im April 2020 geprüft hat) ergeben. Bei jeder Aktion des NAP werden die jeweils für die Umsetzung primär zuständigen Bundesministerien oder Nichtregierungsorganisationen genannt.

Mit der Vorlage des VI. NAP 2021-2023 werden voraussichtlich keine Zusatzkosten entstehen; sollten solche dennoch anfallen, sind sie aus dem veranschlagten Budget des jeweilig zuständigen Ressorts zu decken.

Der erste Österreichische Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2007-2009 wurde von der österreichischen Bundesregierung am 10. März 2009 (sh. Pkt. 13 des Beschl.Prot. Nr. 10), der zweite Bericht für den Zeitraum 2009 -2011 am 20. März 2012 (Pkt. 20 des Beschl.Prot. Nr. 135), der dritte Bericht für den Zeitraum 2012 -2014 am 21. April 2015 (Pkt. 6 des Beschl.Prot. Nr. 57), der vierte Bericht für den Zeitraum 2015 - 2017 am 10. Oktober 2018 (Pkt. 6 des Beschl.Prot. Nr. 29) zur Kenntnis genommen. Der nun vorliegende fünfte Österreichische Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2018-2020 gibt gemeinsam mit den Berichten der Arbeitsgruppen Kinderhandel, Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung einen umfassenden Überblick über die von der österreichischen Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und mit Nichtregierungsorganisationen gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Mit der einstimmig angenommenen Entschließung des Nationalrates vom 28. Februar 2013 (297/E) wurde die Bundesregierung ersucht, die Berichte der Task Force Menschenhandel auch dem Nationalrat zuzuleiten.

Anbei lege ich den VI. Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2023, den 5. Österreichischen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2018-2020 sowie die Berichte der Arbeitsgruppen Kinderhandel, Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, jeweils für den Zeitraum 2018-2020, vor.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für Justiz, der Bundesministerin für Landesverteidigung, und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den VI. Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2023, den 5. Österreichischen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2018-2020 sowie die Berichte der Arbeitsgruppen Kinderhandel, Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung 2018 -2020 zur Kenntnis nehmen.

21.Juli 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister